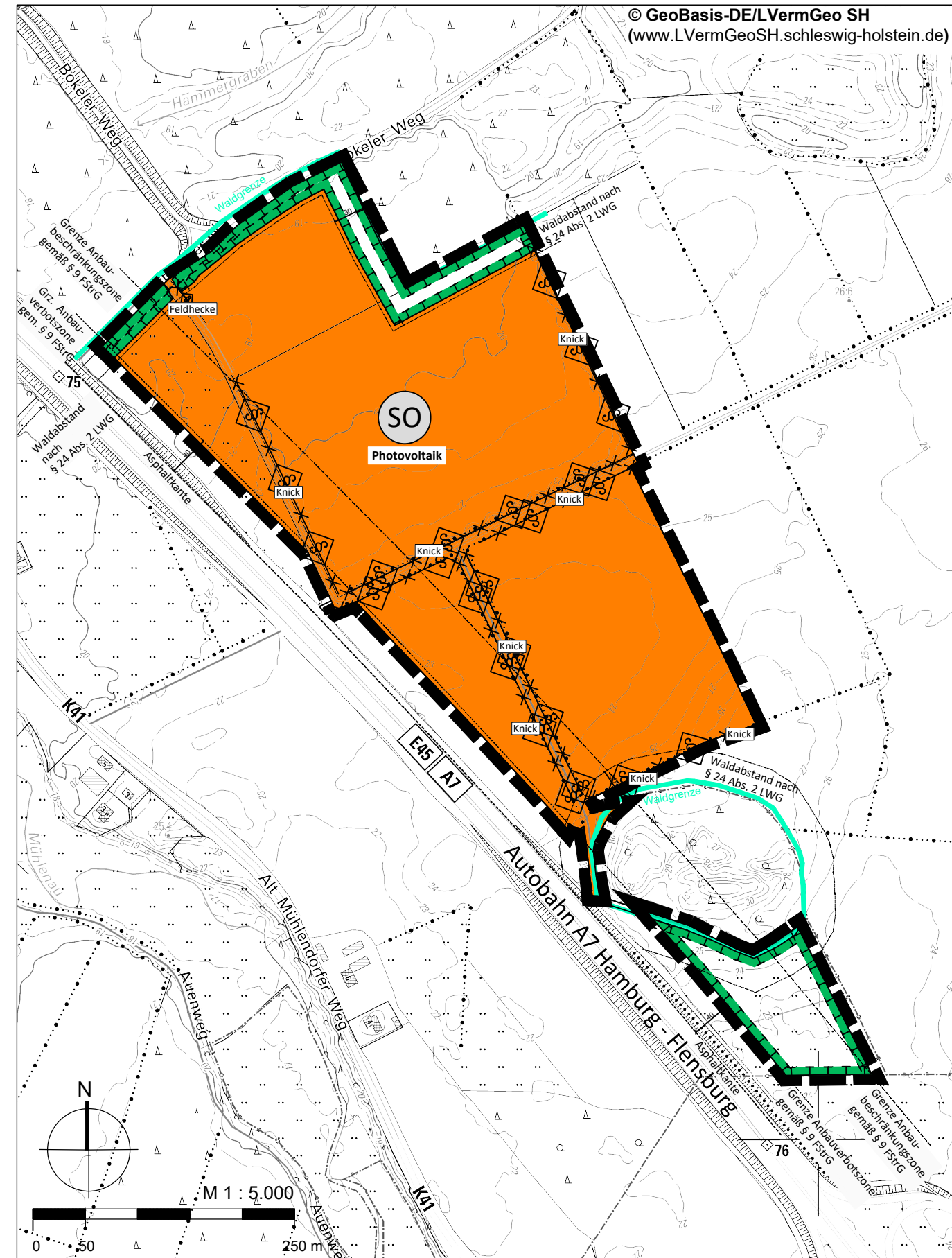


Planzeichnung


Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802, 1807)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S.1802)


Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)


 Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)


 Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

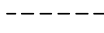
 Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts, gemäß § 30 BNatSchG - gesetzlich geschütztes Biotop (Knicks / Feldhecken) gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG

Sonstige Planzeichen

 Grenze des Änderungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

 40 m Grenze Anbauverbotszone gemäß § 9 Fernstraßengesetz (FStrG)

 100 m Grenze Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Fernstraßengesetz (FStrG)

 30 m Waldabstand nach § 24 LWaldG

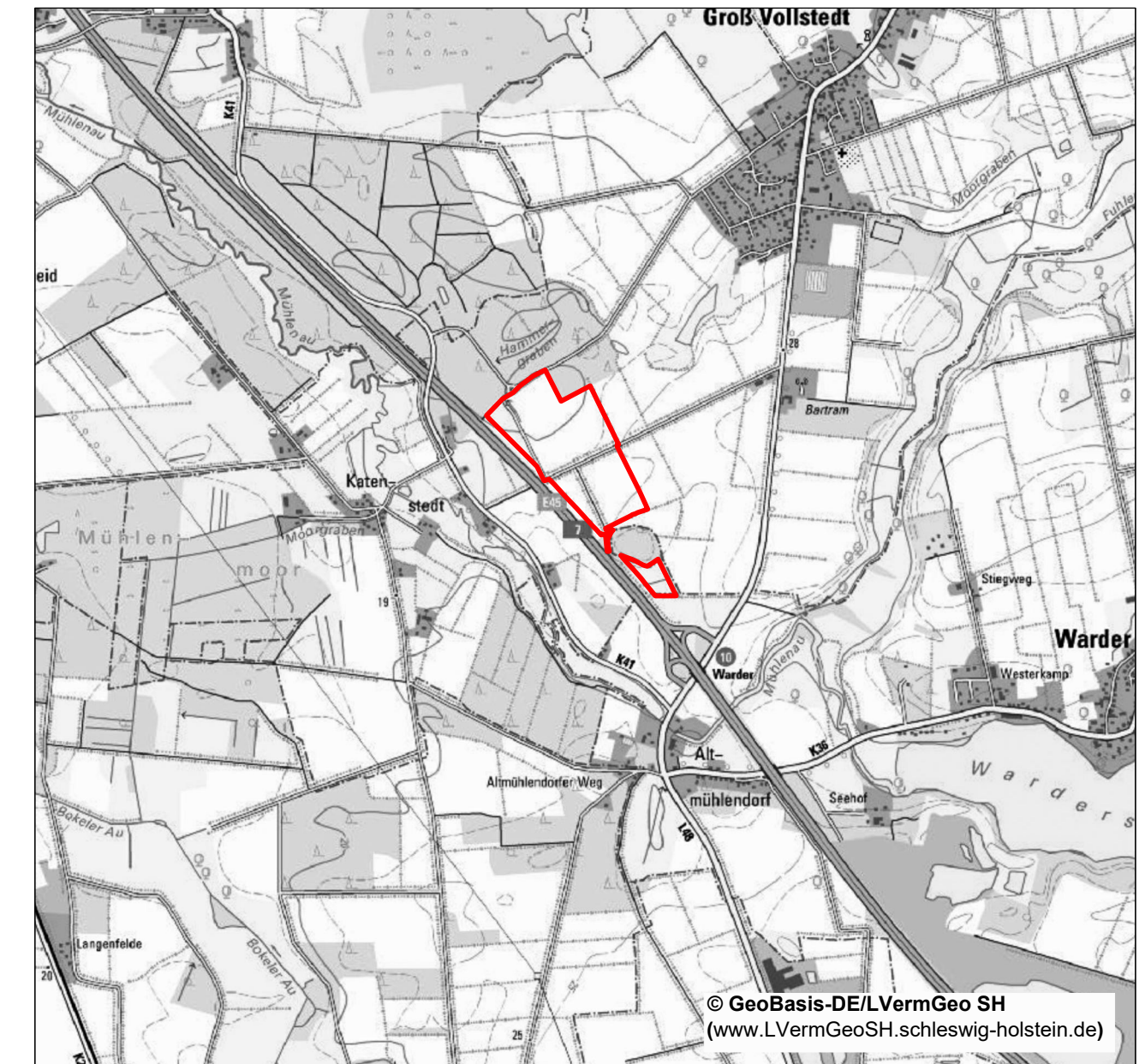
 Waldgrenze

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.10.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 10.12.2021.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 21.03.2022 bis 19.04.2022 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.03.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 2. Änderung des F-Planes und die Begründung am 05.10.2022 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 24.10.2022 bis einschließlich 24.11.2022 während der Dienststunden oder nach vorheriger Terminvereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.10.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-nortorfer-land.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.10.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheidvom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Groß Vollstedt, den

Bürgermeister



Übersichtsplan Maßstab 1:25.000

Gemeinde Groß Vollstedt 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Groß Vollstedt"

für das Gebiet südlich des Bokeler Weges, westlich der Dorfstraße, nördlich der Autobahnabfahrt Nr. 10 Warder und nordöstlich der Autobahn A7 Hamburg-Flensburg

Stand: Vorlage zum Feststellungsbeschluss, 13.01.2023